

Formular für Bauvorhaben **mit** Lastenausgleichsmöglichkeit

Wir ersuchen um Aufnahme folgender Baupublikation im

- Anzeiger Interlaken	vom	13.06.2019 + 20.06.2019	KW	24 + 25
- Echo von Grindelwald	vom	14.06.2019 + 21.06.2019	KW	24 + 25
- Amtsblatt Kanton Bern	vom	-	KW	-

Gemeinde, Titel der Publikation:	Baupublikationen 3818 Grindelwald
Gesuchsteller/in:	von Allmen Ernst, Blattenweidweg 31, 3818 Grindelwald
Projektverfasser/in:	Brawand Zimmerei AG, Grindelwaldstrasse 64, 3818 Grindelwald
Bauvorhaben: - Allg. Umschreibung und Zweckbestimmung	Neubau Auto-/Geräteunterstand, Neubau Stützmauer zur Strassenbankettsicherung
Standort, Parzelle, Koordinaten:	Blattenweidweg 31, 3396, 2'642'760 / 1'163'985
Nutzungszone / Überbauungsordnung:	Landwirtschaftszone
Schutzobjekt:	Nein
Schutzzone allgemein:	Nein
Gewässerschutzzone:	A
Beanspruchte Ausnahmen:	Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG) Unterschreiten Strassenabstand (Art. 81 SG resp. Art. 23 GBR)
Auflage- und Einsprachestelle:	Bauverwaltung, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald
Auflage- und Einsprachefrist bis	15.07.2019

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Ort und Datum:

Für die Gemeinde:

BAUVERWALTUNG GRINDELWALD

Grindelwald, 4. Juni 2019